



A m t s b l a t t

für den Landkreis Kelheim



Nr. 17 vom 14.08.2020

Verleger: Landrat des Landkreises Kelheim Verlagsort: Kelheim Druck: Landratsamt Kelheim
Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der jeweiligen Bekanntmachung

| Inhaltsverzeichnis: | Seite |
|---|-------|
| Markt Painten | |
| • Haushaltssatzung 2020 | 278 |
| • Bekanntmachung über die Rechtskraft und die Auslegung des Deckblattes 01 zum Bebauungsplan m.Grünordnungsplan „Painten-Nordost“ | 279 |
| Schulverband Siegenburg | |
| Haushaltssatzung 2020 | 280 |
| Schulverband Train | |
| Haushaltssatzung 2020 | 282 |
| Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Siegenburg-Train | |
| Haushaltssatzung 2020 | 283 |
| Sparkasse Landshut | |
| • Kraftloserklärung einer verlorengegangenen Sparurkunde | 284 |
| • Kraftloserklärung einer verlorengegangenen Sparurkunde | 285 |



Haushaltssatzung des Marktes Painten (Landkreis Kelheim) für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Painten folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.800.000 €**
und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.725.000 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe **(A)** **330 v.H.**

b) für die Grundstücke **(B)** **330 v.H.**

2. Gewerbesteuer **330 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (so z.B. zu §§ 25 bis 27 und § 36 KommHV) und den Stellenplan (§ 6 KommHV) beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine gemäß Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtige Bestandteile.

III.

Die vorstehende vom Marktgemeinderat Painten in seiner Sitzung vom 14.07.2020 beschlossene Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i.V. mit § 34 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Painten öffentlich bekannt gemacht.

IV.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung beim Markt Painten (Rathaus) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich zugänglich.

Painten, den 10.08.2020

MARKT PAINTEN

Raßhofer
1. Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g **über die Rechtskraft und die Auslegung des Deckblatts 01 zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan (BBP/GOP)"Painten-Nordost"**

I. Der Marktgemeinderat Painten hat am 11. August 2020 das Deckblatt 01 zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Painten-Nordost“ als Satzung beschlossen. Gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bedarf die Satzung keiner Genehmigung.

II. Das Deckblatt 01 zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan in der Fassung vom 11.08.2020 liegt samt Begründung in der Fassung vom 11.08.2020 ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus in Painten, Marktplatz 24, 93351 Painten während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Darüber hinaus sind die digitalen Unterlagen auf der Homepage des Marktes Painten einsehbar.

Nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt das Deckblatt 01 zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

III. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Deckblatts zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan schriftlich gegenüber dem Markt Painten geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Painten, den 12.08.2020

Markt Painten

Raßhofer ,
1. Bürgermeister

Bekanntmachungen der Schulverbände

Haushaltssatzung des Schulverbandes Siegenburg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des Art. 9 Schulfinanzierungsgesetz, Art. 40 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird im Verwaltungshaushalt

| | |
|--------------------------------------|----------------|
| in den Einnahmen und Ausgaben auf | 871.620,00 EUR |
|--------------------------------------|----------------|

und im Vermögenshaushalt

| | |
|--------------------------------------|----------------|
| in den Einnahmen und Ausgaben auf | 120.700,00 EUR |
|--------------------------------------|----------------|

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- a) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 303.829,19 EUR festgesetzt.
- b) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf 0,00 EUR festgesetzt.
- c) Für die Bemessung wird die Schülerzahl (Stand: 01.10.2019) herangezogen.
- d) Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2019 von insgesamt 133 Schülern (ohne Gastschüler) besucht.

Für die Bemessung der Umlage nach der Schülerzahl errechnet sich ein Betrag von

| | |
|--------------|--------------------|
| 2.284,43 EUR | Verwaltungsumlage |
| 0,00 EUR | Investitionsumlage |
| <hr/> | |
| 2.284,43 EUR | Gesamtumlage |
| <hr/> <hr/> | |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nachdem Haushaltsplan wird auf 145.270,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Siegenburg, 29.07.2020

SCHULVERBAND SIEGENBURG

Haushaltssatzung des Schulverbandes Train für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des Art. 9 Schulfinanzierungsgesetz, Art. 40 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf 207.000,00 Euro

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf 55.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- a) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 145.500,00 Euro festgesetzt.
- b) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf 0,00 Euro festgesetzt.
- c) Für die Bemessung wird die Schülerzahl (Stand: 01.10.2019) herangezogen.
- d) Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2019 von insgesamt 67 Schülern (ohne Gastschüler) besucht.

Für die Bemessung der Umlage nach der Schülerzahl errechnet sich ein Betrag von

2.171,64 € Verwaltungsumlage
0,00 € Investitionsumlage

2.171,64 € Gesamtumlage

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 35.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Siegenburg, den 29.07.2020

SCHULVERBAND TRAIN

Gerhard Zeidler
Erster Vorsitzender

Bekanntmachungen der Zweckverbände

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe Siegenburg – Train für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 11 Abs. 1 Ziff. 3 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 867.150,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 747.350,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Verwaltungsumlage und Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 140.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (so z. B. §§ 24 bis 27 KommHV) und den Stellenplan (§ 6 KommHV) beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Siegenburg, den 29.07.2020

ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG
DER GRUPPE SIEGENBURG – TRAIN

Sonstige Mitteilungen

Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch Konto Nr. 3413429973

wird durch den Vorstand der Sparkasse Landshut für kraftlos erklärt, nachdem auf das am 30.04.2020 erlassene Aufgebot innerhalb einer Frist von drei Monaten Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Das Aufgebot wurde fristgerecht durch Aushang in der Kundenhalle der Sparkasse Landshut und durch Veröffentlichung in den zuständigen Amtsblättern gemäß § 12 der Satzung der Sparkasse Landshut bekannt gemacht.

Landshut, den 03.08.2020

Sparkasse Landshut

Muggenthaler Gallwitz

Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch Konto Nr. 3413429981

wird durch den Vorstand der Sparkasse Landshut für kraftlos erklärt, nachdem auf das am 30.04.2020 erlassene Aufgebot innerhalb einer Frist von drei Monaten Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Das Aufgebot wurde fristgerecht durch Aushang in der Kundenhalle der Sparkasse Landshut und durch Veröffentlichung in den zuständigen Amtsblättern gemäß § 12 der Satzung der Sparkasse Landshut bekannt gemacht.

Landshut, den 03.08.2020

Sparkasse Landshut

Muggenthaler Gallwitz